



## **Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 15. Juni 2023 in Gladbeck**

### **Informationen des Regierungspräsidenten zur geplanten ZUE in Gladbeck**

Datum: 15.06.2023

Seite 1/14

**Regierungspräsident**  
Andreas Bothe  
Telefon 0251/411-1000

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufnahme und Unterbringung von  
Geflüchteten leistet die Stadt Gladbeck Vorbildliches.  
Mit aktuell rund tausend Geflüchteten erfüllen Sie Ihre  
Verpflichtung zur Aufnahme der Menschen, die zu uns  
kommen, in vorbildlicher Weise.

Dafür sind Ihnen nicht nur die Menschen dankbar, die  
oft nach jahrelanger Flucht und traumatischen  
Erlebnissen hier in Ihrer Stadt die ersten Schritte in ein  
neues Leben ohne Krieg, Verfolgung und Not gehen  
können.

Das erkennt auch die Bezirksregierung Münster, als  
deren Vertreter ich heute zu Ihnen sprechen darf,  
ausdrücklich an.

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster  
Telefon: 0251/411- 0  
Telefax: 0251/411- 82525  
[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

**\_für die Region**



Mir ist es daher wichtig zu betonen, dass in der aktuellen und von kritischen Fragen geprägten Diskussion um die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes für Geflüchtete niemand daran zweifelt, dass sich die Stadt Gladbeck bei der Bewältigung der Gemeinschaftsaufgabe der Flüchtlingsunterbringung sehr solidarisch und sehr großzügig verhält.

Dass diese Politik Konsens unter den demokratischen Parteien Ihres Rates ist, unterscheidet Sie von anderen.

Sie sind hier in Gladbeck, wie man so schön sagt, „auf Kohle geboren“.

In Ihren Zechen haben Kumpel aus aller Herren Länder über ein Jahrhundert lang hier unter Tage gemeinsam malocht und gelebt.

Hier hat nie jemand gefragt, woher die Eltern stammen.

Hier war immer der Platz, sich eine Zukunft und eine eigene Identität zu schaffen.

Das ist mein Bild von gelingender Integration.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unterbringung von Geflüchteten bleibt auf absehbare Zeit eine der großen zentralen Aufgaben, die der Bund, die Länder und die Kommunen nur gemeinsam werden bewältigen können.

Von Januar bis Ende Mai wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 125.566 Erstanträge auf Asyl gestellt.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet dies einen Anstieg um 76,6 Prozent.

Die Reform des europäischen Asylsystems, auf die sich die Innenministerinnen und Innenminister der EU-Staaten in der vergangenen Woche verständigt haben, wird - jedenfalls kurzfristig - daran nichts ändern.

Die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, wird zunächst weiter steigen und auch mittelfristig sehr hoch bleiben.

Angesichts der aktuellen Zuzugszahlen bringt das die Kommunen zusehends an ihre Belastungsgrenzen.

Deshalb ist insbesondere auch der Bund in der Pflicht, seine Zusagen einzulösen und die kommunale Familie nach Kräften zu unterstützen.



Nordrhein-Westfalen steht zu seiner Verantwortung und bietet Menschen Schutz, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen.

Seit Beginn des Jahres sind die Asylplätze des Landes regelmäßig zu mehr als 90 % ausgelastet.

Das Land hat derzeit eine Kapazität von insgesamt 29.650 Plätzen.

Es ist nicht absehbar, wann sich die Zugangszahlen anders entwickeln.

Mit dem Aufbau weiterer Landeskapazitäten erfüllt das Land seine Zusage zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter und prüft dabei sowohl Objekte, die sich langfristig als auch aufgrund der aktuellen Lage kurzfristig realisieren lassen.

Dazu gehört unter anderem die bisher als Hotel genutzte Immobilie der Van-der-Valk-Gruppe in Gladbeck.

Ich bin Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Rates und sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, dankbar, dass Sie mir heute Gelegenheit geben, Sie aus erster Hand darüber zu informieren, was wirklich geplant ist.



In den Gebäuden des bisherigen Hotels wollen wir nach Möglichkeit noch in diesem Jahr eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für bis zu 620 Geflüchtete errichten.

Alle anderen Zahlen, über die in den vergangenen Wochen teils in offen desinformierender Weise spekuliert worden ist, sind schlicht frei erfunden und falsch.

Die Unterkunft dient der Unterbringung Asylsuchender, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Ihr Aufenthaltsstatus ist also noch nicht gesichert. Für die dort untergebrachten Kinder im schulpflichtigen Alter besteht keine Schulpflicht.

Gestatten Sie mir, zunächst kurz zu erläutern, was eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes für Geflüchtete ist, und was sie nicht ist:

Sie ist vor allem kein Widerspruch zur vorbildlichen Gladbecker Politik der dezentralen Unterbringung.



Im Gegenteil sind mit Ausnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge fast alle Geflüchteten, die Sie in Gladbeck dezentral unterbringen und dabei erfolgreiche Integrationsarbeit leisten, frühere Bewohnerinnen und Bewohner einer ZUE.

Im Aufnahmesystem des Landes Nordrhein-Westfalen ist die erste Station für Geflüchtete in der Regel die Landeserstaufnahmeeinrichtung (kurz LEA) in Bochum, wo die Schutzsuchenden ihr Asylgesuch äußern und erkennungsdienstlich behandelt werden.

Von dort aus werden die Schutzsuchenden meist innerhalb weniger Stunden einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) zugewiesen, da die LEA selbst nicht über Unterbringungskapazitäten verfügt.

In der EAE, also der zweiten Station des Aufnahmesystems, wird eine Gesundheitsuntersuchung durchgeführt.

Während des Aufenthalts in der EAE findet auch die förmliche Asylantragstellung und soweit möglich auch die Anhörung über die Asylgründe in einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge statt.



Der Aufenthalt in einer EAE soll in der Regel zwischen 7 und 10 Tagen dauern.

Nach Abschluss aller Aufnahmeformalitäten erfolgt der Transfer in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung, der dritten Station im Ankunftssystem des Landes.

Eine ZUE hat einen deutlich höheren und besseren Unterbringungsstandard als eine kurzfristig nutzbare Notunterkunft.

Asylsuchende unterliegen nach den Vorschriften des Asylgesetzes grundsätzlich einer Wohnverpflichtung in einer Landesaufnahmeeinrichtung, dies sind in Nordrhein-Westfalen die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Zentralen Unterbringungseinrichtungen.

Die Dauer der Wohnverpflichtung ist abhängig vom Ausgang des Asylverfahrens.

Sie beträgt für abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber maximal 24 Monate, für Familien mit minderjährigen Kindern maximal 6 Monate.

Wenn im Rahmen des Asylverfahrens positiv über ein Bleiberecht entschieden wurde oder der Zeitrahmen der maximalen Aufenthaltsdauer erschöpft ist, erfolgt die Zuweisung an eine Kommune.



Ein dauerhafter Aufenthalt in einer ZUE ist ausgeschlossen.

Die Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes werden als Gemeinschaftsunterkünfte betrieben.

In den ZUEn werden Grundleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt als Sachleistungen erbracht.

Standard ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern. Besonderes Augenmerk liegt bei der Unterbringung auf dem Schutz vulnerabler Personen.

Ein Gewaltschutzkonzept schützt insbesondere alleinreisende Frauen, Kinder und Familien. In den ZUEn des Landes werden zahlreiche Unterstützungs- und Betreuungsangebote vorgehalten.



Diese reichen von einer unabhängigen Asylverfahrensberatung – mir sehr wichtig – und Sprachkurse bis zu einem schulnahen Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche, bei dem viele Minderjährige erstmals in Kontakt mit der deutschen Sprache und unserem Schulsystem kommen.

Alle ZUEen verfügen über eine Sanitätsstation, die erste Anlaufstelle für medizinische Bedarfe ist.

Wir in Nordrhein-Westfalen gehen damit einen Weg der Vernunft, einen Weg von Maß und Mitte.

Wir haben gerade nicht sogenannte Ankerzentren wie in Bayern.

Übertragen auf die Größenverhältnisse in Nordrhein-Westfalen bedeutete dies Einrichtungen mit 3.000 Plätzen und mehr.

Das wollen wir gerade nicht.

Aber auch eine rein dezentrale Unterbringung wäre in Zeiten von Krieg und stark steigenden Asylbewerberzahlen objektiv unmöglich.



Die Bezirksregierung Münster betreibt im Auftrag des Landes mehrere Zentrale

Unterbringungseinrichtungen sowie Notunterkünfte sowohl für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine als auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Aktuell halten wir in Castrop-Rauxel, Dorsten, Haltern, Ibbenbüren, Marl, Münster und Schöppingen Unterbringungseinrichtungen für rund 5.000 Menschen vor.

Bei einigen Standorten handelt es sich dabei um Notunterkünfte, die spätestens im Laufe des nächsten Jahres schließen werden, so dass dem Land hierdurch weitere Plätze fehlen werden.

Diese möchten wir perspektivisch durch neue Kapazitäten in ZUEn ersetzen.

Dass Sie darüber in den Medien relativ wenig sehen oder lesen, hat einen einfachen Grund:

Gemeinsam mit engagierten Partnern - dazu gehören die großen Sozialverbände sowie weitere professionelle Dienstleister, aber auch viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger - verfügen wir inzwischen über jahrzehntelange Erfahrung in der Gemeinschaftsunterbringung von Geflüchteten.



Wir bieten all diesen Menschen ein Zuhause auf Zeit in einem geschützten Raum.

Dazu gehört ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot, das Garant für ein friedliches und sicheres Miteinander in diesen Einrichtungen ist.

In den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks werden wir dabei zudem von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

An allen Standorten bieten wir Gesprächskreise mit örtlichen Initiativen und ein Umfeld-Management an, das schon im Vorfeld denkbare Konflikte und Missverständnisse ausräumen soll.

Möglich ist all dies nur mit sehr engagierten, top qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von ihrer Aufgabe überzeugt sind und sich mit Leidenschaft für die Menschen in unseren Einrichtungen einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch ich als Regierungspräsident erwarten, dass Sie angesichts der Pläne zur Errichtung einer ZUE in Ihrer Stadt in Jubel ausbrechen.



Was wir uns aber wünschen ist eine faire, sachliche Diskussion, die sich klar, eindeutig und entschieden von populistischer Stimmungsmache distanziert, in den Medien, aber auch in der Politik.

Das Land plant hier weder eine Luxus-Hotel-Unterbringung Geflüchteter auf Vier-Sterne-Niveau noch eine humanitär bedenkliche Zusammenballung von Menschen.

Ich werde die kolportierten Zahlen, die in vollkommen verantwortungsloser Weise mit sehr deutlich erkennbarer Absicht von einer Fraktion Ihres Stadtrates verbreitet worden sind, nicht kommentieren.

Nur so viel:

Selbst wenn diese Zahlen stimmen würden, wären sie angemessen und vertretbar.

Nach Abwägung aller Kriterien und aufgrund unserer Erfahrung sind wir überzeugt, dass die Van-der-Valk-Immobilie in Gladbeck ein guter Standort für eine ZUE ist.

Wäre es anders, würden wir den Standort gar nicht weiter prüfen.



Die Immobilie ist grundsätzlich baulich zum zeitnahen Umbau in eine Gemeinschaftsunterkunft geeignet. Gerade der Anschluss an ein Sport- und Erholungsgebiet erleichtert dem zu beauftragenden Betreuungsverband das Vorhalten eines tagesstrukturierenden Freizeitangebots, das sich extrem positiv auf das konfliktfreie Miteinander auswirken wird.

Die positiven finanziellen Auswirkungen für Ihren Haushalt sind bereits hinlänglich erörtert worden.

Dadurch, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner der ZUE Ihnen – nach entsprechender Novellierung des FlüAG – 1:1 auf die kommunale Unterbringungspflicht angerechnet wird, wird Gladbeck auf Jahre hinaus keine zusätzlichen Geflüchteten unterbringen müssen.

Dies entlastet nicht nur den Wohnungsmarkt. Zugleich reduziert sich auch der Druck auf die Schulen in Ihrer Stadt, da die Erst-Integration in der ZUE stattfindet.



Die Errichtung einer ZUE für Geflüchtete des Landes in der bisherigen Van-der-Valk-Immobilie kann ein Baustein sein, die hart erarbeiteten Erfolge des Strukturwandels für die Zukunft abzusichern.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben wir alle gemeinsam - der Bund, die Länder und vor allem die Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger - Großartiges bei der Unterbringung der zu uns flüchtenden Menschen geleistet.

Wir sind unserer Pflicht, Solidarität zu zeigen und humanitäre Verantwortung für die Geflüchteten zu übernehmen, gerecht geworden und wir werden das auch weiterhin tun.

Dazu bedarf es weiter massiver Anstrengungen beim Ausbau der Unterbringungskapazitäten.

Und die Zeit drängt.

Wir brauchen in den kommenden Monaten jedes Bett. Wir brauchen daher auch diese ZUE hier in Gladbeck. Wir zählen darauf, dass Sie uns dabei begleiten. Konstruktiv, solidarisch und gerne mit kritischen Fragen.

Vielen Dank!